

# Mitteilungen

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	1422
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geistes- wissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	1423

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen erlassen:\*

**Artikel I**

1. In § 4 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „inklusive der mündlichen Prüfung“ gestrichen.
2. In § 5 werden die Abs. 9 bis 12 gestrichen.
3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal, sonstige Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.“
4. In der Anlage 2 wird die Beschreibung des Moduls „Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik“ wie folgt neu gefasst:

<b>Modul:</b> Grundkonzepte der Demokratietheorie und der Demokratiepädagogik		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

5. In der Anlage 2 – Zeugnis (Muster) – werden in der Auflistung der Studienbereiche hinter dem Wort „Masterarbeit“ die Worte „inkl. mündliche Prüfung“ gestrichen.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

\* Diese Ordnung ist am 23. Juli 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.